

Familie: Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Pflege



Informationen rund um
Unterstützungsangebote
und finanzielle Hilfen



INHALTSVERZEICHNIS

Finanzielle Hilfen des Jobcenters	3
Mehrbedarf	3
Hilfen beim Umzug	3
Einmalige Beihilfen	4
Ergänzende Informationen	4
Einkommen von Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	4
Kindunterhalt bei Trennung der Eltern	4
Zusätzliche finanzielle Hilfen	4
Bundesstiftung Mutter und Kind	4
Mutterschaftsgeld	4
Elterngeld	5
Kindergeld	5
Kinderzuschlag	6
Verhütungsmittel	7
Bildungs- und Teilhabepaket	8
Kinder- und Jugendpass	8
Unterstützungsangebote für Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt	9
Schwangerenberatungsstellen	9
Welcome – Praktische Hilfe nach der Geburt	10
Landesprogramm STÄRKE	11
Frühe Hilfen	11
Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche	12
Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)	13
Eingliederungshilfe für geistig-, körperlich- oder sinnesbehinderte Kinder	14
Kinderbetreuung	14
Kindertagespflege	15
Kinderbetreuungskosten	15
Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt	16
Libelle – Beratungsstelle für Menschen, die häusliche Gewalt erfahren	16
Geschütztes Wohnen – Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe	16
Unterstützungsangebot bei Pflege	17
Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe	17
Wiedereinstiegsberatung	18
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	18
Jobcenter Landkreis Karlsruhe	19
Jobcenter Bruchsal, Ettlingen, Waghäusel, Bretten und Karlsruhe	19
Impressum	19

Diese Broschüre informiert Sie über Förderleistungen und Unterstützungsangebote des Jobcenters und anderer Institutionen während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes oder im Pflegefall.

FINANZIELLE HILFEN DES JOBCENTERS

Nach Vorlage des Mutterpasses können Sie die besonderen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Dabei gilt grundsätzlich: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können erst erbracht werden, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind und sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Dazu gehören u.a.:

- Kindergeld
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Unterhaltsleistungen bzw. -vorschuss

Mehrbedarf

Werdende Mütter erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung einen Mehrbedarf iHv 17 % des Regelbedarfes.

Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Mehrbedarf iHv 36 % des Regelbedarfes.

Hilfen beim Umzug

Das Jobcenter Landkreis Karlsruhe unterstützt Sie, wenn ein Umzug in eine größere Wohnung erforderlich wird. Möglich ist die Übernahme der:

- Mietsicherheit
- Umzugskosten und ggf. höheren Mietkosten, sofern Wohnungsgröße und Miethöhe angemessen sind.

Ein Umzug kann bereits ab der Vorlage des Mutterpasses erfolgen, aber bitte beachten Sie:

► **Holen Sie unbedingt vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages die Zustimmung Ihres Jobcenters ein!**

Anfallende Umzugskosten können nur dann übernommen werden, wenn Ihr Jobcenter die Übernahme **vor** Abschluss eines Vertrages zugesichert hat!



Einmalige Beihilfen

Das Jobcenter Landkreis Karlsruhe kann Ihnen einmalige Beihilfen gewähren. Folgende Beihilfen sind jedoch von Ihrer persönlichen Situation abhängig und können daher nur individuell gewährt werden:

- 291 EUR für Schwangerschaftsbekleidung
- 187 EUR Babyausstattung 0.–6. Lebensmonat Kind
- 141 EUR Babyausstattung 7.–12. Lebensmonat Kind
- 350 EUR Einrichtungsgegenstände für das Baby

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Einkommen von Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

Eine Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern der Schwangeren/Mutter ist während deren Schwangerschaft und bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Unterhaltsvermutung von Angehörigen, z. B. Großeltern, die mit Ihnen im Haushalt leben.

Kindesunterhalt bei Trennung der Eltern

Die Kindeseltern sind grundsätzlich beide zur Hälfte zum Unterhalt ihres Kindes verpflichtet.

Erfolgt die Trennung der Eltern, erfüllt in der Regel das Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes seine Unterhaltsverpflichtung.

Das andere Elternteil hat dann seinen Unterhalt in Geld zu leisten. Zahlt dieses Elternteil keinen Unterhalt, sind beim Jugendamt Unterhaltsvorschussleistungen zu beantragen.

ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE HILFEN

Bundesstiftung Mutter und Kind

Schwangere Frauen in einer Notlage können hier bis zur Geburt des Kindes über eine Schwangerenberatungsstelle einen Antrag auf Gewährung finanzieller Hilfen stellen. Diese Leistungen werden nicht auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet.

Mutterschaftsgeld

Sind Sie in einem Beschäftigungsverhältnis und erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II oder haben vor der Geburt Ihres Kindes Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld etc. bezogen, dann lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten. Möglicherweise besteht ein Anspruch auf Mutter-

schaftsgeld, das auf die Leistungen nach dem SGB II – ggf. unter Berücksichtigung eines Freibetrages – angerechnet wird.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, mit der Familien mit Baby unterstützt werden sollen. Ziel ist es, die Einkommenslücke nach der Geburt zu schließen, um das Neugeborene selbst betreiben zu können.

Kontakt:

L-Bank

Familienförderung
76113 Karlsruhe

Hotline: 0800/6645471

Homepage: www.l-bank.de/elterngeld



Kindergeld

In Deutschland soll die grundlegende Versorgung von Kindern sichergestellt werden. Dafür unterstützen wir Ihre Familie mit Kindergeld.

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen auch länger),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist.

Kindergeld erhält immer nur eine Person, in der Regel ein Elternteil. Kindergeld kann aber auch direkt an das Kind gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind einen eigenständigen Haushalt führt und sich selbst versorgt. Es bekommt also keinen Unterhalt von den Eltern.

Die aktuelle Höhe des Kindergeldes finden Sie auf der genannten Homepage.

Haben Sie mehrere Kinder, bestimmt ihre Anzahl die Höhe des Kindergeldes, das Sie insgesamt erhalten.

Voraussetzungen für Kindergeld ab 18

Kindergeld wird für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in folgenden Fällen gezahlt:

Sie können Kindergeld für Ihr volljähriges Kind erhalten, wenn es zum ersten Mal eine Schul- oder Berufsausbildung beziehungsweise ein Studium absolviert.

Befindet sich Ihr Kind in einer Übergangszeit, zum Beispiel zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn, können Sie weiter Kindergeld beziehen. Dauert diese Situation länger an, besteht ab dem 5. Monat kein Anspruch mehr.

Sie können ebenfalls Kindergeld erhalten, wenn Ihr Kind ...

- ein Praktikum macht, das einen fachlichen Bezug zum angestrebten Beruf hat.
- einen Freiwilligendienst leistet, zum Beispiel einen Bundes-Freiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr.

Kontakt:

Familienkasse Baden-Württemberg West

Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Telefon: 0800/4555530 (Montag bis Freitag von
08.00 bis 18.00 Uhr. Der Anruf ist kostenfrei.)

E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@
arbeitsagentur.de

Homepage: www.familienkasse.de



Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung des Bundes. Viele erwerbstätige Eltern brauchen den Kinderzuschlag als zusätzliche finanzielle Unterstützung, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um auch den Bedarf ihres Kindes/ihrer Kinder ausreichend zu sichern.

Der Kinderzuschlag beträgt pro Kind bis zu 185 Euro monatlich und wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. Wie viel Geld Sie tatsächlich erhalten, hängt unter anderem vom Einkommen und Vermögen von Ihnen, von Ihrem Partner und Ihrem Kind/Ihren Kindern ab.

Eine Antragstellung auf Kinderzuschlag bei Ihrer Familienkasse könnte sich für Sie lohnen, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unverheiratet und unter 25 Jahre alt
- Bezug von Kindergeld (oder einer vergleichbaren Leistung) für das Kind
- Monatliches Brutto-Einkommen von mindestens 900 Euro bei Paaren, bei Alleinerziehenden mindestens 600 Euro
- Mit Kinderzuschlag (und ggf. Wohngeld) besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II. (Dies prüft Ihre Familienkasse)
- Mit dem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld fehlen höchstens 100 Euro, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden.



AdobeStock / Pixel-Shot

Wichtige zusätzliche Informationen

- Hat ein Kind eigenes Einkommen (z. B. Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss), mindert dieses Einkommen den höchstmöglichen Kinderzuschlag von 185 Euro. Es wird nicht in vollem Umfang auf den Kinderzuschlag angerechnet, sondern nur zu 45 Prozent.
- Werden ausschließlich Leistungen nach dem SGB II – wie das Arbeitslosengeld II – bezogen und gibt es sonst kein weiteres Einkommen bzw. Vermögen, besteht kein Anspruch auf Kinderzuschlag.
- Als Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag stehen Ihnen zusätzlich auch die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie Wohngeld zu. Die Anträge sind entsprechend bei den zuständigen Trägern zu stellen.

Kontakt:

Familienkasse Baden-Württemberg West

Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Telefon: 0800/4555530 (Montag bis Freitag von
08.00 bis 18.00 Uhr. Der Anruf ist kostenfrei.)

E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@
arbeitsagentur.de

Homepage: www.kinderzuschlag.de



Verhütungsmittel

Wegen der Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel wenden Sie sich bitte an das Amt für Versorgung und Rehabilitation (Landratsamt Karlsruhe). Antragsformulare gibt es bei allen Schwangerschaftsberatungsstellen oder direkt beim Amt.

E-Mail: michael.winay@landratsamt-karlsruhe.de

Telefon: 0721/936-71110

Bildungs- und Teilhabepaket

Als Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen können Sie über das Bildungs- und Teilhabepaket diverse Leistungen für Ihr Kind beanspruchen. Die Anträge hierfür erhalten Sie in dem für Sie zuständigen Jobcenter, Landratsamt, im Internet oder auch in den Rathäusern.

Welche Leistungen gibt es?

- Übernahme der Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten mit der Schule oder dem Kindergarten
- 150 € pro Jahr für Schulbedarf (100 € im August/September und 50 € im Februar)
- Übernahme oder Bezuschussung der Kosten für Fahrkarten zur Schule
- Nachhilfe (Lernförderung) bei schwerwiegenden Schulproblemen
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten.
- Bis zu 180 € jährlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienfreizeiten oder Kurse (z. B.: Baby-Schwimmkurse, Krabbelgruppen oder Mutter-Kind-Turnen)

Nähere Informationen und die Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter: www.landkreis-karlsruhe.de

Kontakt:

Landratsamt Karlsruhe

Telefon: 0721/936-65650

Kinder- und Jugendpass

Der Pass ist für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ihnen soll er altersgerechte Freizeitaktivitäten ermöglichen und ihre individuellen Talente fördern. Er wird für ein Jahr ausgestellt und kann bis zum 18. Geburtstag regelmäßig verlängert werden.

Wo gibt's den Kinderpass in der Sozialregion?

- Karlsruhe
- Stutensee
- Weingarten (Baden)
- Rheinstetten
- Walzbachtal
- Pfinztal
- Eggenstein-Leopoldshafen
- Waldbronn
- Bruchsal
- Bad Schönborn



www.karlsruher-kinderpass.de

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR ELTERN IN DER SCHWANGERSCHAFT UND NACH DER GEBURT

Schwangerenberatungsstellen

Beratung zu finanziellen, sozialrechtlichen und persönlichen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. Die Beratungen sind kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist notwendig.

Bretten:

Diakonisches Werk

Hermann-Beuttenmüller-Str. 14

Telefon: 07252/58690-0

www.diakonie-laka.de

Bruchsal:

Diakonisches Werk

Wörthstr. 7

Telefon: 07251/9150-0

www.diakonie-laka.de

Caritasverband Bruchsal

Friedhofstr. 11

Telefon: 07251/8008-0

www.caritas-bruchsal.de

Ettlingen:

Diakonisches Werk

Pforzheimer Str. 31

Telefon: 07243/5495-0

www.diakonie-laka.de

Caritasverband Ettlingen

Lorenz-Werthmannstr. 2

Telefon: 07243/515-0

www.caritas-ettlingen.de

Stutensee:

Diakonisches Werk

Bahnhofstr. 24

Telefon: 07243/5495-0

www.diakonie-laka.de

Karlsruhe:

pro familia Karlsruhe

Amalienstr. 25

Telefon: 0721/920505

www.profamilia.de/karlsruhe

Sozialdienst kath. Frauen

Akademiestr. 15

Telefon: 0721/91375-0

www.skf-karlsruhe.de

Diakonisches Werk

Stephanienstr. 98

Telefon: 0721/167-245

www.dw-karlsruhe.de

Landratsamt Karlsruhe- Gesundheitsamt

Wolfartsweierer Str. 5b

Telefon: 0721/936-81190

www.landkreis-karlsruhe.de



Wellcome Praktische Hilfe nach der Geburt

Das Baby ist da, die Freude ist riesig und nichts geht mehr

Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen. Zuhause beginnt – trotz aller Freude über das Neugeborene – der ganz normale Wahnsinn einer Wochenbett-Familie: das Baby schreit, niemand kauft ein, das Geschwisterkind ist eifersüchtig und der besorgte Vater hat keinen Urlaub mehr.

Gut, wenn Familie oder Freunde in der ersten Zeit unterstützen können. **Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome.**

Wie ein guter Engel kommt die ehrenamtliche Mitarbeiterin der Familie zu Hilfe.

- Sie wacht über den Schlaf des Babys, während sich die Mutter erholt.
- Sie kümmert sich um das Geschwisterkind.
- Sie begleitet die Zwillingsmutter zum Kinderarzt.
- Sie unterstützt ganz praktisch und hört zu.

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause.

Wenn Sie Hilfe benötigen:

Mit der wellcome-Koordinatorin, einer erfahrenen Fachkraft, besprechen Sie, welche Unterstützung Sie brauchen. Sie vermittelt Ihnen einen ehrenamtlichen „wellcome-Engel“ oder berät Sie zu alternativen Unterstützungsangeboten. Die Ehrenamtlichen, meist erfahrene Mütter, haben regelmäßigen Kontakt zur Koordinatorin. Sie sind versichert und bekommen die Fahrtkosten erstattet.

Für die Vermittlung einer Ehrenamtlichen berechnen wir eine einmalige Gebühr von maximal 10 Euro und für die anschließende Betreuung bis zu 5 Euro pro Stunde. Doch am Geld wird die Hilfe nicht scheitern. Wenn Sie nur wenig Geld haben, ermäßigen wir gerne. Sprechen Sie uns an, wir finden immer einen Weg.

Diakonischen Werk Bruchsal

Wörthstraße 7

76646 Bruchsal

Telefon: 07251/9150-0

E-Mail: bruchsal@wellcome-online.de



Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE bietet:

- Kurse und Familienbildungsfreizeiten für Eltern und werdende Eltern
- Bei Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug kann der Kursbeitrag vollständig übernommen werden.

Das Kursangebot reicht von Grundkursen zur Kindesentwicklung über Themenkurse aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater- und Muttersein, Kinderpflege, Ernährung und Bewegung bis hin zu Kursen, die auf die besonderen Lebenssituationen zugeschnitten sind, z.B. Kurse für Alleinerziehende.

Weitere Informationen mit Kursangeboten unter:
www.staerke-landkreis-karlsruhe.de

Ansprechpartnerin:

Frau Wittemann (Landratsamt Karlsruhe)

Telefon: 0721/936-68690

E-Mail: staerke@landratsamt-karlsruhe.de



Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen des Landkreises Karlsruhe bieten kostenfreie Unterstützung für alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren an. Diese Unterstützungen finden statt in Form von

- persönlicher Beratung
- Eltern-Kind-Gruppen
- Säuglings- und Kleinkindsprechstunde
- Erstinformation nach der Geburt.

Das Fachteam „Frühe Hilfen“ besteht aus Sozialpädagoginnen, Ärztinnen, Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.

Diese gehen auf Ihre individuellen Probleme und Fragen ein und suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen und Entlastungsmöglichkeiten. Alle Unterstützungsangebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Die für Sie zuständige Ansprechpartnerin finden Sie im Internet unter: www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen



Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

in Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Graben-Neudorf, Karlsruhe und Östringen

- kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Bezugspersonen zu Fragen der Entwicklung und Erziehung, Problemen in der Familie, Fragen und Probleme im Kindergarten, in der Schule oder der Ausbildung, in Trennungs- und Scheidungssituationen, ...
- Präventionsangebote: Vorträge, Kurse und Gruppenangebote zu Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
- Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Familienzentren, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und anderen Einrichtungen
- Teilnahme in Gremien und Arbeitskreisen
- Beratung von Mitarbeitern sozialer Institutionen
- Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Schutzauftrag nach SGB VIII § 8a & 8b
- Offene Sprechstunden in einigen Landkreismunicipalitäten

Kontakt:

Diakonisches Werk –

Psychologische Beratungsstelle Bretten

Hermann-Beuttenmüller-Str. 14

75015 Bretten

Telefon: 07252/58690-0

Homepage: www.diakonie-laka.de

Diakonisches Werk –

Psychologische Beratungsstelle Bruchsal

Wörthstraße 7

76646 Bruchsal

Telefon: 07251/9150-0

Homepage: www.diakonie-laka.de

Caritasverband Ettlingen –

Psychologische Beratungsstelle Ettlingen

Lorenz-Werthmann-Str. 2

76275 Ettlingen

Telefon: 07243/515-140

Homepage: www.caritas-ettlingen.de

Landratsamt Karlsruhe –

Psychologische Beratungsstelle Graben-Neudorf

Bahnhofsring 39

76676 Graben-Neudorf

Telefon: 0721/936-68600

Homepage: www.landkreis-karlsruhe.de/erziehungsberatung

Landratsamt Karlsruhe –

Psychologische Beratungsstelle Karlsruhe

Kriegsstraße 78

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/936-67050

Homepage: www.landkreis-karlsruhe.de/erziehungsberatung

Psychologische Beratungsstelle e. V. Östringen

Ludwigstraße 2

76684 Östringen

Telefon: 07253/24343

Homepage: www.beratungsstelle-oestringen.de

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebens- und Familiensituationen an.

Von Erziehungs-, Partnerschafts- und Scheidungsproblemen über Sorgerechtsfragen und der Ausgestaltung des Umgangsrecht, bis hin zur Klärung von aktuellen Krisensituationen in Familien, werden Beratungen durchgeführt sowie die erforderlichen und geeigneten Hilfeleistungen gewährt. Ziel ist immer die Erarbeitung einer Lösung, die die Rechte der Beteiligten berücksichtigt, möglichst dem Erhalt der Familie dient und die Beziehung zwischen Kindern und Eltern stärkt und unterstützt.

Zu den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehören insbesondere:

- Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, insbesondere bei Fragen des Sorgerechts und Umgangsrechts
- Hilfe für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige in Konfliktsituationen
- Bei Bedarf Einleitung und Durchführung von geeigneten und qualifizierten Jugendhilfemaßnahmen (Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen)
- Schutz für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung und bei Vernachlässigung
- Krisenintervention mit Schutzmaßnahmen für akut gefährdete Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten oder Behörden

Gerne vermitteln die Sekretariate unter 0721/936-67010 (Karlsruhe) und 0721/936-52370 (Bruchsal) die jeweiligen Ansprechpartner.

Eingliederungshilfe für geistig-, körperlich- oder sinnesbehinderte Kinder

Menschen, die mit einer Behinderung leben oder von Behinderung bedroht sind, erhalten hier kostenlos und anonym Informationen und Beratung über

- Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe
- das Verfahren, um Leistungen zur Teilhabe zu erhalten
- das persönliche Budget
- weitergehende Beratungsangebote

Die Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe des Landratsamtes Karlsruhe unterstützt Sie dabei, Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen, und hilft bei der Antragsstellung.

E-Mail: christine.kuefner@landratsamt-karlsruhe.de
Telefon: 0721/936-71530

E-Mail: monika.bernhard@landratsamt-karlsruhe.de
Telefon: 0721/936-70200

Postadresse:

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Versorgung und Rehabilitation
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

KINDERBETREUUNG

Ihre weitere berufliche Entwicklung und auch den Wiedereinstieg können Sie schon während der Elternzeit vorbereiten. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die vorausschauende, gute Organisation der Kinderbetreuung.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr Ihres Kindes (Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch)).

Sie sollten sich für eine oder mehrere Betreuungsformen entscheiden und Ihr Kind frühzeitig in einer Krippe, in einem Kindergarten, bei einer Tagesmutter und/oder in einer Kindertagesstätte anmelden, da Betreuungsplätze in der Regel nur mit angemessenem Vorlauf zur Verfügung stehen.

Einen Überblick über das Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis Karlsruhe finden Sie u.a. unter folgendem Link: <http://bw-kita.de/f01.htm>

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet Ihnen eine familiennahe Betreuung. Die Betreuungszeit orientiert sich an Ihrem persönlichen Bedarf.

Die Tageselternvereine bieten eine kostenlose Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen an und unterstützen bei Fragen zur Finanzierung.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tunnelstraße 27
76646 Bruchsal

Telefon: 07251/981987-0

E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de

Homepage: www.tageselternverein-bruchsal.de



Tageselternverein Ettlingen Landkreis Karlsruhe Süd e.V.

Epernayer Straße 34
76275 Ettlingen

Telefon: 07243/94545-0

E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Homepage: <https://tev-ettlingen.de/>



Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei zertifizierten Tageseltern können während des Arbeitslosengeld II-Bezuges auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden. Sollten Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit einen Ganztagesplatz benötigen, können die hierdurch anfallenden Kosten unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls erstattet werden. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen rechtzeitig Kontakt mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landratsamtes Bruchsal bzw. Karlsruhe auf:

Für Kunden der Jobcenter Bruchsal, Bretten und Waghäusel:

E-Mail: jugendamt.wjh.nord@landratsamt-karlsruhe.de

Telefon: 0721/936 68930

Für Kunden der Jobcenter Ettlingen und Karlsruhe:

E-Mail: jugendamt.wjh.sued@landratsamt-karlsruhe.de

Telefon: 0721/936 67010

AdobeStock / strichfiguren.de



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Libelle – Beratungsstelle für Menschen, die häusliche Gewalt erfahren

- Beratung und Unterstützung für Frauen, Männer und Jugendliche
- Präventionsangebot „Freiraum“ für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige zum Schutz für häuslicher Gewalt

Angebot umfasst:

- vertrauliche, kostenfreie & anonyme Beratung
- muttersprachliche Beratung in verschiedene Sprachen

Kontakt:

Geschäftsstelle SopHiE gGmbH

Prinz Wilhelm-Straße 3, 4. OG
76646 Bruchsal

Telefon: 07251/7130-323

E-Mail: libelle@sophie-ggmbh.de

Homepage: www.sophie-ggmbh.de/libelle



Geschütztes Wohnen – Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe

Schutzeinrichtung für Frauen und Männer sowie deren Kinder, die häusliche Gewalt erfahren

Angebot umfasst:

- anonyme Schutzeinrichtungen im Landkreis
- Psychosoziale Beratung und Begleitung während des Aufenthalts
- Gruppenangebote für Erwachsene & Kinder

Kontakt:

Geschäftsstelle SopHiE gGmbH

Prinz Wilhelm-Straße 3, 4. OG
76646 Bruchsal

Telefon: 07251/7130-324

E-Mail: geschuetztes-wohnen@sophie-ggmbh.de

Homepage: www.sophie-ggmbh.de/geschuetztes-wohnen.de



Unser Anliegen ist es, Menschen zu ermutigen, zu unterstützen und dabei zu begleiten,

- ein Leben ohne Gewalterleben aufzubauen,
- ihre Autonomie zu bewahren und
- ihren eigenen, selbstbestimmten Weg (wieder) zu finden.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT BEI PFLEGE

Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe

Im Pflegestützpunkt erhalten Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege und Alter. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen über gesetzliche und kommunale Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Standort Bretten

Hermann-Beuttenmüller-Str. 6

Telefon: 0721/936-71230

Mobil: 0151/52350666

E-Mail: pflegestuetzpunkt.bretten@
landratsamt-karlsruhe.de



Standort Bruchsal

Otto-Oppenheimer-Platz 5

Telefon: 0721/936-70490

Mobil: 0151/12588834

E-Mail: pflegestuetzpunkt.bruchsal@
landratsamt-karlsruhe.de

Standort Waghäusel

Valentin-Wohlfart-Weg 1

Telefon: 0721/936-71410

Mobil: 0151/16734450

E-Mail: pflegestuetzpunkt.waghausel@
landratsamt-karlsruhe.de

Standort Ettlingen

Am Klösterle 1

Telefon: 0721/936-71240

Mobil: 0160/7077566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@
landratsamt-karlsruhe.de

Standort Stutensee

Telefon: 0721/936-71680

Mobil: 0160/93970572

E-Mail: pflegestuetzpunkt.stutensee@
landratsamt-karlsruhe.de

123RF / Katarzyna Biasiewicz



WIEDEREINSTIEGSBERATUNG

Das Jobcenter Landkreis Karlsruhe unterstützt Sie bei Fragen zum Wiedereinstieg.

Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler oder an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Beratung lohnt sich!

- Individuelle Beratung für Ihren beruflichen Weg
- Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen
- Unterstützung beim Thema Kinderbetreuung
- Einbindung von Netzwerkpartnern

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Martina Wagner

Jobcenter Landkreis Karlsruhe

Am Alten Güterbahnhof 9

76646 Bruchsal

Telefon: 07251/7244-104

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.BCA@
jobcenter-ge.de



Quelle: Martin Heintzen / BNN

JOBCENTER LANDKREIS KARLSRUHE

Jobcenter Bruchsal zuständig für:

Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Graben-Neudorf, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher

Am Alten Güterbahnhof 9, 76646 Bruchsal

Telefon: 07251/7244-101

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bruchsal@
jobcenter-ge.de

Jobcenter Ettlingen zuständig für:

Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Waldbronn

Schloßgartenstr. 24, 76275 Ettlingen

Telefon: 07243/5446-83

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Ettlingen@
jobcenter-ge.de

Jobcenter Waghäusel zuständig für:

Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Waghäusel

Philippsburger Str. 1, 68753 Waghäusel

Telefon: 07254/9253-83

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Waghaeusel@
jobcenter-ge.de

Jobcenter Bretten zuständig für:

Bretten, Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen

Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten

Telefon: 07252/5808-0

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bretten@
jobcenter-ge.de

Jobcenter Karlsruhe zuständig für:

Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Walzbachtal, Weingarten

Brauerstr. 10, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0721/823-3162

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe@jobcenter-ge.de

IMPRESSUM:

Jobcenter Landkreis Karlsruhe
Brauerstraße 10
76135 Karlsruhe

2. Auflage
Stand: Januar 2020

Titelbilder: Adobe Stock / Jonas Glaubitz, AdobeStock / Pixel-Shot
Rückseite: AdobeStock / Romolo Tavani

Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Finanzielle Hilfen
für Eltern und Kinder

Beratung

Pflege

Kinderbetreuung

Unterstützungsangebote
für Familien

